

Erlacherhof, Junkerngasse 47 Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16 stadtkanzlei@bern.ch www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband Frau Renate Amstutz, Direktorin Monbijoustrasse 8 Postfach 3001 Bern

Bern, 1. Juli 2020

Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Amstutz Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Mai 2020 geben Sie der Stadt Bern Gelegenheit, sich zur Revision des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) zu äussern. Der Gemeinderat dankt Ihnen dafür. Er begrüsst die Revisionsvorlage aus den untenstehend näher erläuterten Gründen.

1. Einführung eines vollen Lastenausgleichs

Kantone, die noch keinen oder nur einen teilweisen Lastenausgleich kennen, sollen mit der vorliegenden Vorlage verpflichtet werden, innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Änderung einen vollen Lastenausgleich einzuführen. Dass ein Ausgleich der Kosten für Familienzulagen zwischen Familienausgleichskassen mit überdurchschnittlicher und Familienausgleichskassen mit unterdurchschnittlicher Belastung vorgenommen wird, hält der Gemeinderat sozialpolitisch für wichtig. Er unterstützt deshalb die Einführung eines vollen Lastenausgleichs. Im Kanton Bern hat die Einführung des vollen Lastenausgleichs per 1. Januar 2019 zu einer Reduktion des Beitragssatzes der kantonalen Familienausgleichskasse geführt (von 1.8% zu 1.6%), wovon auch die Stadt Bern als Arbeitgeberin profitiert.

2. Auflösung des Fonds Familienzulagen Landwirtschaft (FLG-Fonds)

Der FLG-Fonds wirft laut erläuterndem Bericht (Seite 12, Ziffer 1.4.2) keine Zinsen mehr ab und kann darum den Zweck, die Herabsetzung des Kantonsanteils, nicht mehr erfül-

len. Der Gemeinderat erachtet es daher als folgerichtig, dass der FLG-Fonds aufgelöst und das Kapital den Kantonen ausbezahlt wird.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Alec von Graffenried Stadtpräsident

Dr. Jürg Wichtermann Stadtschreiber